

Einstieg in eine spezialisierte kriminalpolizeiliche Ausbildung der Bundespolizei im Rahmen eines Pilotprojektes



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Ausgangslage	3
3. Anpassung der Aus- und Fortbildungsstruktur	4
3.1 Studium beim BKA	5
3.2 Ausbildung zur Ermittlerin/zum Ermittler im mittleren PVD - Spezialisierte Ausbildung m.D. (K)	6
3.3 Gezielte Fortbildung zu Ermittlungsbeamtinnen und -beamten	7
4. Fazit	8

1. Vorbemerkung

Dieses Konzept beschreibt das Modell einer bedarfsgerechteren und spezialisierten Ausbildung für den kriminalpolizeilichen Aufgabenbereich der Bundespolizei. Ziel ist es, Laufbahnabsolventinnen und Laufbahnabsolventen direkt in den Ermittlungsdiensten einzusetzen, um einen Verjüngungsprozess einzuleiten, das Berufsbild der „Kriminalistin“/des „Kriminalisten“ attraktiver zu machen und die entsprechenden Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger gezielter und bedarfsgerechter auszubilden.

Es orientiert sich dabei an den aktuellen Gegebenheiten und faktischen Möglichkeiten. Durch wenige, jedoch nutzbringende Veränderungen in der Struktur der allgemeinen Ausbildung soll hierdurch zeitnah die Kriminalitätsbekämpfung personell und fachlich gestärkt werden.

Eine Weiterentwicklung der inhaltlichen Kernpunkte hin zu einer zentralen kriminalistischen Ausbildung und einer gebündelten Fortbildung innerhalb der Bundespolizei wäre möglich, ist jedoch nicht Inhalt dieses Konzeptes.

2. Ausgangslage

Die Aufgabe Ermittlungen und damit des Ermittlungsdienstes haben in den letzten Jahren neben den klassischen Aufgaben der Bundespolizei signifikant an Bedeutung gewonnen. Kriminalistisches Analysieren und Denken sowie eine qualitativ hochwertige praktische kriminalistische Arbeit sind - auch in der Bundespolizei - unabdingbar.

Die Bundespolizei hat bislang auf eine eigene Ausbildung von Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten verzichtet. Die Situation im Lagefeld Kriminalitätsbekämpfung gestaltet sich derzeit so, dass

- a. die Ermittlungen durch ausgebildete Kontroll- und Streifenbeamte (KSB) des mittleren PVD erfolgt, die mittlerweile überwiegend älter als 40 Jahre sind und einen Dienstposten (DP) Ermittlerin/Ermittler innehaben.
Deren Ausbildung beinhaltet zum Großteil keine Kriminalistik. Zwar wurde zwischenzeitlich auch die Kriminalistik zu einem Teil in die Ausbildungsinhalte aufgenommen, jedoch mit der Zielrichtung, die zukünftigen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) in die Lage zu versetzen, einen ersten Angriff durchzuführen. Weitergehende Inhalte werden nicht vermittelt.
- b. die Ermittlungen auch durch ausgebildete PVB des gehobenen Dienstes erfolgen. Das Studium im gehobenen PVD erfolgt seit 2010 modular. Der Schwerpunkt dieses Studiums liegt wie zuvor in der gefahrenabwehrenden Komponente. Angereichert wird die jeweilige Ausbildungsgrundlage durch Fortbildungslehrgänge der Bundespolizeiakademie. Für einfach gelagerte Ermittlungsverfahren im Bereich der Massen- und Kleinkriminalität ist dieses Verfahren grundsätzlich ausreichend. Durch dienstliche Erfahrung und routinierte Abläufe entsteht weitestgehend Handlungssicherheit. Für anspruchsvolle und komplexe Ermittlungstätigkeit ist das Verfahren jedoch unzureichend.
- c. die zur Jahrtausendwende explizit für den Ermittlungsbereich der BPOL (BPOLIKB) beim Bundeskriminalamt (BKA) ausgebildeten Studienjahrgänge aus verschiedenen

Gründen, u. a. dem Personalentwicklungskonzept (PEK), auf attraktivere Stellen außerhalb des Ermittlungsdienstes abgewandert sind. Gleiches gilt für die von 1996 - 2000 von Ländern und BKA abgeworbenen Kriminalistinnen und Kriminalisten. Zudem sind viele dieser Kolleginnen und Kollegen in den 50ern und/oder stehen kurz vor der Pensionierung, bzw. sind bereits pensioniert.

- d. beginnend im Jahr 2018 diese "BKA-Aufstiegsausbildung" mit jährlich 10 PVB der BPOL wieder durchgeführt wird. Dieser Schritt ist zielführend und richtig, kommt allerdings viele Jahre zu spät, entspricht nicht dem erforderlichen Mengenbedarf und beinhaltet nicht vollständig die BPOL-typischen Kriminalitätsschwerpunkte.

Gerade Spezialistinnen und Spezialisten werden für die in den vergangenen 15 Jahren spürbar erhöhten Ermittlungsanforderungen dringend benötigt. Staatsanwaltschaften und Gerichte erwarten zunehmend, dass auch komplexe Ermittlungsverfahren vollständig ausermittelt sind, es keine Widersprüche oder Brüche gibt und komplexe und ressourcenraubende forensische Untersuchungen im Bereich der Molekulargenetik oder der IT-Forensik, umfänglich, fehlerfrei und zeitnah durchgeführt werden. Dies erfordert innerhalb der mittleren und schweren/organisierten Kriminalität analytische Fähigkeiten, kriminalistisches Denken, eine profunde ermittlungstaktische und rechtssichere Anwendung strafprozessualer Maßnahmen, die hierfür erforderliche Dokumentation und Aktenführung, ein umfangreiches Wissen kriminaltechnischer und forensischer Zusammenhänge, sowie die Fähigkeit auch komplizierte ermittlungsunterstützende IT-Programme sicher bedienen zu können.

3. Anpassung der Aus- und Fortbildungsstruktur

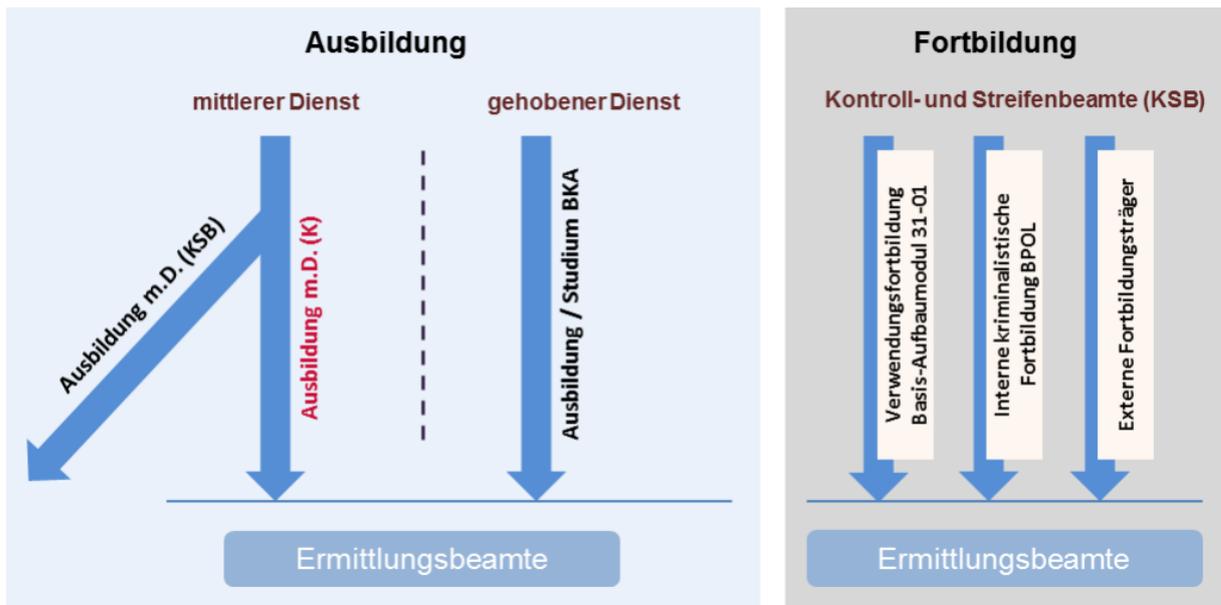
Das Qualitätsmerkmal einer modernen europäischen Polizei liegt im ganzheitlichen Ansatz, d.h. die Bundespolizei muss neben den unbestritten vorhandenen Kompetenzen der Verbände und des Einzeldienstes die Herausforderungen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung annehmen, um den wachsenden Herausforderungen mit qualitativ hochwertiger Ermittlungsarbeit entgegenzutreten zu können.

Eine erfolgreiche Ausrichtung auf neue Gegebenheiten und Bedürfnisse macht eine Anpassung der internen Prozesse und/oder Strukturen notwendig. Das Wort Anpassung beinhaltet dabei das Merkmal der „Veränderung“, so dass von Anpassung nur gesprochen werden kann, wenn auch eine tatsächliche Veränderung vorliegt. Vor diesem Hintergrund sind folgende Verfahren durch die Bundespolizei in Betracht zu ziehen¹

- Erhöhung der Anzahl von Bundespolizeiabsolventinnen und -absolventen im Studium des gehobenen PVD beim BKA (BKA-Aufstiegsausbildung) auf jährlich 50
- Einführung eines kriminalistischen Ausbildungslehrganges im mittleren PVD
- Erhöhung der fachlichen Qualifikation bereits ausgebildeter PVB der Bundespolizei durch Aufbau eines gezielten und fachspezifischen Fortbildungsprogrammes (Verwendungsförderung)

¹ 1 wie eingangs dargelegt beinhaltet dieses Konzept keine weiterführenden Überlegungen, z.B. hin zu einer zentralen kriminalistischen Ausbildung, dies könnte bei Bedarf ergänzt werden

- Rekrutierung von ausgebildeten Kriminalistinnen und Kriminalisten aus den Ländern, dem BKA, dem ZKA und ggf. sogar aus EU-Partnerländern



3.1 Studium beim BKA

In Kooperation mit dem BKA absolvierten bereits Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei ein kriminalistisches Studium. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wurde im Jahr 2018 reaktiviert. Anpassungsbedarf besteht hier an der jährlichen Anzahl der Studierenden auf nach unserer Auffassung 50 Plätze.

Momentan müssen die Interessenten sich auf einen freien Zieldienstposten bewerben, wenn sie dabei erfolgreich sind, können sie das Studium absolvieren. Dies führt dazu, dass der Dienstposten für die Dauer des Studiums nicht besetzt wird. In Anbetracht des enormen Bedarfs an Ermittlungsbeamtinnen und -beamte sollte diese Koppelung an einen Zieldienstposten aufgegeben werden. Alternativ könnten Zieldienstposten ausgeschrieben werden, die derzeitig besetzt sind, deren Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber jedoch in 3 – 5 Jahren altersbedingt ausscheiden.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit eines kriminalistischen Studiums bei den Polizeien der Länder geprüft werden. Dieses Verfahren wendet z.B. auch die Polizei des Deutschen Bundestages an.

3.2 Ausbildung zur Ermittlerin/zum Ermittler im mittleren PVD - Spezialisierte Ausbildung m.D. (K)

Die derzeitige Ausbildung im mittleren PVD ist auf die schutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung ausgerichtet. Dies bedeutet, dass Kompetenzen hinsichtlich der präventiven und repressiven Erstmaßnahmen ausgebildet werden. Bei Eintreffen am Tatort beschränkt sich die Tätigkeit aufgrund der Ausbildung auf Maßnahmen des Sicherungsangriffes. Nur bei sehr einfach gelagerten Fällen (i.d.R. Massen- und Kleinkriminalität) werden anfallende Ermittlungsvorgänge einschließlich polizeilicher und statistischer Meldeverpflichtungen abschließend bearbeitet. Die/der Ermittlungsbeamte wiederum beginnt die Tätigkeit mit der Übernahme des Tatorts vom KSB und führt die weiteren Maßnahmen mit dem Auswertungsangriff fort, bis hin zur Fertigung und Abgabe des Ermittlungsvorganges an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Neben der Ausbildung zum KSB sollte daher auch eine Ausbildung zu Ermittlungsbeamtinnen und -beamten im mittleren PVD installiert werden, um dem hohen Bedarf an ausgebildeten Kriminalistinnen und Kriminalisten und der dringend erforderlichen Verjüngung der Ermittlungsbereiche Rechnung zu tragen. Hierfür verfügt die bestehende Ausbildungsstruktur der Bundespolizei bereits über ein Fachlehrerkollegium Kriminalistik und damit grundsätzlich über die erforderlichen Kompetenzen.

Erfahrungsgemäß stellen sich Änderungen/ Anpassungen des Ausbildungsplanes schwierig dar. Eine schnelle und mit allen Fachbereichen abgestimmte Anpassung des Ausbildungsplanes hin zu einer kriminalistischen Fachausbildung in der bestehenden Ausbildungsstruktur scheint vor diesem Hintergrund kaum bzw. nicht ohne größeren Vorlauf umsetzbar. Von daher ist es zunächst zielführender, eine an die bestehende Ausbildungsstruktur angekoppelte Projektstruktur, in der ein Pilotbetrieb vorbereitet und umgesetzt wird, einzurichten. Das Projekt sollte direkt an die Abteilung 3 des Bundespolizeipräsidiums angebunden werden und nach erfolgreicher Durchführung und Evaluierung in die Regelorganisation überführt werden.

Für eine gezielte Ausbildung von Ermittlungsbeamtinnen und -beamten im mittleren PVD ist eine erfolgreiche Projektrealisierung unter den bestehenden Rahmenbedingungen möglich. Denkbar wäre es, zunächst lediglich die Durchführung der Praktika zu ändern. So könnten ausgewählte Anwärterinnen und Anwärter die zu absolvierenden Praktika jeweils im Ermittlungsdienst einer örtlichen Bundespolizeiinspektion, einer Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung oder ein Landeskriminaldienststelle ableisten.

Ein solcher Pilot sollte zunächst auf eine Bundespolizeidirektion in Kooperation mit einem „nahen“ Aus- und Fortbildungszentrum durchgeführt werden, um entsprechende Erfahrungswerte zu sammeln. Anstrebenswert wäre zunächst eine „spezialisierte“ Lehrgruppe in der Stärke von 25 bis 30 PVB. Nach Ausbildungsende sollte dann eine direkte Verwendung innerhalb der Ermittlungsdienste dieser das Projekt begleitenden Direktion vorzusehen sein. Neben der erforderlichen frühzeitigen Spezialisierung wäre damit auch eine Verjüngung der Ermittlungsstrukturen verbunden.

3.3 Gezielte Fortbildung zu Ermittlungsbeamtinnen und -beamten

Die Fortbildung in der Bundespolizei ist auf Zielgruppen ausgerichtet. Dies bedeutet, dass kriminalistische Fertigkeiten in der Fallbearbeitung grundsätzlich nur in Fortbildungslehrgängen für Ermittlungsbeamtinnen und -beamten aufgebaut werden. KSB waren und sind hierfür nicht vorgesehen. Die fachliche Entwicklung vom KSB zur Ermittlungsbeamtin/zum Ermittlungsbeamten ist aus diesem Grund schwierig umzusetzen, da die kriminalistischen Fertigkeiten entweder nur auf der zurückliegenden Ausbildung des mittleren PVD und/ oder auf Erfahrungswissen aus einfach gelagerten Fällen basieren. Die darauf aufbauende fachliche Fortbildung benötigt eine hohe Intensitätsstufe und damit vor allem Zeit. Diese Zeit steht in der derzeitigen Personalsituation zunächst nicht zur Verfügung.

Die neu aufgelegte Verwendungsf Fortbildung 31- 01 (Basismodul von 4 Wochen Dauer) stellt faktisch einen ersten Einstieg in den Ermittlungsdienst dar. Diese Fortbildung kann jedoch eine kriminalistische Ausbildung im mittleren PVD bzw. ein Studium beim BKA nicht ersetzen, welche aber der Maßstab an die Qualität sein müssen. Es ist daher ein Fortbildungsmodell zu wählen, welches durch zeitlich angemessene und intensive Impulsfortbildung einen arbeitsfähigen Wissensstand erzeugt. Dieser ist dann durch zielgenaue und personenbezogene Fortbildung stetig zu verbessern.

Eine besondere Verantwortung gilt hierbei den fachlich verantwortlichen Vorgesetzten. Diese erstellen gemeinsam mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine persönliche Fortbildungsplanung, mit der innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes die benötigten Kenntnisse erlangt werden können. Neben internen Fortbildungsmöglichkeiten der Bundespolizei (BPOLAK, BPOLD) sollten hierfür auch externe Fortbildungsangebote, beim BKA, den Ländern oder z.B. der Kripo Akademie in einem Gesamtkonzept in Einklang gebracht werden. Zusätzlich sollten satellitenartig angeordnete Intensivseminare von max. 2-3 Tagen themenbezogen angeboten werden, welche die fachliche Lücke zwischen Ist und Soll schließen können. Die/der fachliche Vorgesetzte entscheidet mit den Mitarbeitenden über die möglichen Tätigkeitsfelder und legt fest, in welchen Themenfeldern aufbauende Intensivseminare erforderlich sind, um vollwertig und selbstständig eingesetzt werden zu können. Ergänzend zu der Impulsfortbildung und den Intensivseminaren muss während der täglichen Arbeit durch erfahrene Ermittlungsbeamtinnen und -beamte ein „Training on the job“ stattfinden.

4. Fazit

Neben den Tätigkeitsfeldern der Verbände und den unterschiedlichen Aufgabenfacetten des Einzeldienstes ist der Bereich der Kriminalitätsbekämpfung mittlerweile eine tragende Säule in der bundespolizeilichen Aufgabenbewältigung, deren Stabilität jedoch dringend verbessert werden muss. Die in der Ausbildung der Bundespolizei vermittelte Querschnittsgrundbefähigung sowie die bisherige Fortbildung werden den Ansprüchen an qualitativ hochwertige Ermittlungsarbeit und die von der Justiz spürbar erhöhten Anforderungen nicht gerecht. Daher ist es in der Sache zielführend, mit einer Anpassung der Aus- und Fortbildung zu beginnen.

Da die Notwendigkeit längst erkannt ist, gilt es nun, flächendeckend tragfähige Strukturen zu entwickeln und ohne weitere Verzögerung zu implementieren. Die hier als Pilotprojekt vorgeschlagene Ausbildungsspezialisierung ließe sich schnell und unkompliziert umsetzen und würde wichtige Erfahrungswerte hinsichtlich weiterer denkbarer Ausbildungsmöglichkeiten, z. B. Übernahme für den gD, generieren. Dieser Aspekt wird dadurch vertieft, dass er den Einstieg in eine zielgerichtete Anwerbung junger Menschen bietet, die sich speziell oder ausschließlich für das Berufsbild Kriminalpolizei interessieren, welches die BPOL derzeit nicht bieten kann.